

STATUTEN DES FAMILIENCLUBS ERLENBACH



Name und Sitz	1.	Der Familienclub Erlenbach ist ein Verein im Sinne von ZGB Art. 60 ff. mit Sitz in Erlenbach. Er ist politisch und konfessionell neutral.
Zweck	2.	Zweck des Familienclubs ist: a) den Kontakt von Eltern zu fördern und sie in allen Belangen, die das Kind betreffen zu unterstützen. b) Veranstaltungen gesellschaftlicher und kultureller Natur zu organisieren.
Vereinsjahr	3.	Das Vereinsjahr dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des gleichen Jahres.
Mitglieder	4.	Dem Verein gehören an: - Aktivmitglieder - Gönner a) Aktivmitglieder können alle Eltern werden. b) Gönner können natürliche und juristische Personen werden, die den Verein finanziell und/oder ideell unterstützen. Gönner haben kein Stimm- und Wahlrecht.
Mitgliedschaft	5.	a) Die Mitgliedschaft wird erworben - durch eine schriftliche Beitrittserklärung - durch Bezahlung des Vereinsbeitrages; Über die Aufnahme in den Verein beschliesst der Vorstand. b) Aktivmitglieder können auf schriftlichen Antrag zu den Gönnern übertreten. c) Die Mitgliedschaft erlischt: - durch den schriftlichen Antrag auf das Ende des Vereinsjahres; - Durch Vorstandsbeschluss zufolge Nichtbezahlung des Vereinsbeitrages trotz zweimaliger Mahnung. - Der Vorstand kann aus wichtigen Gründen Mitglieder ausschliessen. Gegen einen solchen Beschluss kann das ausgeschlossene Mitglied innert 14 Tagen an die Mitgliederversammlung rekurrieren, die endgültig entscheidet. Austretende oder ausgeschlossene Mitglieder

		haben keinen Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen.
Rechte und Pflichten	6.	<p>a) Rechte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Wahlen hat jeder anwesende Elternteil eine Stimme. <p>b) Die Mitglieder verpflichten sich durch Abgabe der Beitrittserklärung;</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Statuten anzuerkennen; - den Jahresbeitrag zu entrichten.
Organe	7.	<p>Die Organe des Vereins sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Mitgliederversammlungen - der Vereinsvorstand - die Rechnungsrevisoren. <p>Es besteht die Möglichkeit, Arbeitsgruppen zu bilden.</p>
Haftung	8.	Für Verbindlichkeiten des Familienclubs haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
Ordentliche Mitgliederversammlung (Ord. MV)	9.	<p>a) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Familienclubs. Sie findet alljährlich im ersten Quartal statt.</p> <p>b) Die Mitglieder sind bis spätestens 3 Wochen vorher einzuladen. Die Traktandenliste ist beizulegen.</p> <p>c) Anträge sind 14 Tage vor der ordentlichen oder a.o. Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich einzureichen.</p> <p>Jede statutengemäss einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.</p> <p>Für Wahlen und Abstimmungen gilt das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder; für Statutenänderungen oder für die Auflösung des Vereins bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.</p> <p>Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, sofern nicht 10% der anwesenden Mitglieder eine geheime Abstimmung oder Wahl verlangen.</p> <p>d) In die Kompetenzen der ord. MV fallen:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung der Protokolle von ord. und a.o. Mitgliederversammlungen, - die Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung, - die Festsetzung des Jahresbeitrages, - die Genehmigung des Budgets und von Ausgaben, die im Budget nicht vorgesehen sind und den Betrag von CHF 1'000.- überschreiten, - die Wahl des Vorstandes und des Rechnungsrevisors; - Entlastung des Vorstandes; - die Abänderung der Statuten - die Auflösung des Vereins. - Beschlüsse über den Anschluss an andere Organisationen mit ähnlichen Zwecken.
Ausserordentliche Mitgliederversammlung (a.o. MV)	10.	<p>a) Ausserordentliche MV werden vom Vorstand bei Bedarf einberufen oder wenn ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung verlangt.</p> <p>b) Im übrigen gelten die Bestimmungen von 8. c)</p>
Vereinsvorstand	11.	<p>a) Dem Vereinsvorstand gehören mindestens 3 Mitglieder an. Er konstituiert sich selbst.</p> <p>Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.</p> <p>b) Der Vorstand beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht der MV vorbehalten sind. Es obliegen ihm insbesondere die folgenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Geschäftsführung und das Führen der Buchhaltung, - die Vertretung des Vereins nach aussen, wobei für Verbindlichkeiten über CHF 500.- je zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam unterschreiben müssen - die Ausschliessung aus dem Verein wegen Nichtbezahlung von Vereinsbeiträgen, - Erstellen des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Budgets, - Vorbereiten und Durchführung von ordentlichen und a.o. MV sowie Vereinsveranstaltungen, - Ausführen der Beschlüsse der MV, - Aufnahme von Neumitgliedern.
Rechnungsrevisoren	12.	a) Die Mitgliederversammlung wählt einen Rech-

		<p>nungsrevisor für die Dauer von zwei Jahren. Wiederwahl ist zulässig.</p> <p>b) Der/die Rechnungsrevisor/in hat:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Vereinsrechnung zu prüfen; - der Mitgliederversammlung einen schriftlichen Bericht mit Antrag auf Genehmigung der Rechnung vorzulegen.
Rechnungswesen	13.	<p>a) Das Rechnungsjahr entspricht dem Vereinsjahr. Der Vorstand führt die Rechnung, für einzelne Arbeitsgruppen kann nach Beschluss der MV eine separate Rechnung geführt werden.</p> <p>b) Die Einnahmen des Familienclubs bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beiträgen der Aktivmitglieder, - Gönnerbeiträgen, - Zuwendungen und weiteren Einnahmen. <p>c) Jedes Aktivmitglied und jeder Gönner, bzw. jede Familie bezahlt einen Jahresbeitrag. Dieser wird von der MV festgelegt und darf CHF 100.- nicht überschreiten. Der Jahresbeitrag ist innerhalb der ersten Vereinsjahreshälfte zu entrichten.</p>
Auflösung	14.	Im Falle einer Auflösung des Familienclubs hat das Vereinsvermögen einer Organisation mit ähnlichem Zweck zugute zu kommen.
Schlussbestimmungen	15.	Diese Statuten sind an der ord. MV vom 10. März 2009 angenommen worden. Sie ersetzen die Statuten vom 11.06.1991 und die Statutenänderungen vom 30.03.1999 und 28.03.2000.

Erlenbach, 10. März 2009 Familienclub Erlenbach

Für den Vorstand: